

Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1958)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1958

I. Obergericht

1. Auf Ende des Berichtsjahres reichte Obergerichtspräsident Dr. J. O. Kehrli seine Demission ein. Seit dem Jahre 1919 hatte er der Bernischen Justiz gedient, als Sekretär des Richteramtes Bern, als Obergerichtssekretär und Kammerschreiber, seit 1929 als Obergerichtsschreiber und seit 1940 als Mitglied des Obergerichts, dessen Präsidium er zu Beginn des Jahres 1958 übernommen hatte. Im Verlaufe des Berichtsjahres, auf den 30. September 1958, zog sich auch Oberrichter Hans Türler, der sein Amt als Oberrichter im Jahre 1937 angetreten hatte, in den Ruhestand zurück.

Als neuer Obergerichtspräsident (Amtsantritt auf Beginn des Januar 1959) wurde der bisherige Vizepräsident und Handelsgerichtspräsident Oberrichter Heinrich Joss gewählt, als Vizepräsident Oberrichter Walter Schneeberger. Die Nachfolge von Oberrichter Türler übernahm der als Oberrichter gewählte Gerichtspräsident Holzer; als Nachfolger von Oberrichter Dr. Kehrli wurde Obergerichtsschreiber Zürcher gewählt.

Auch für die Gerichtsschreiber brachte das Jahr 1958 einen starken Wechsel. Kammerschreiber Rollier wurde als stellvertretender Staatsanwalt gewählt, die Handelsgerichtsschreiberin Fräulein Furler als Obergerichtsschreiberin, und Kammerschreiber Mösch trat infolge seiner Wahl als Gerichtsschreiber von Seftigen zurück. Das Obergericht ernannte als neue Kammerschreiber die Fürsprecher Max Neuenschwander (Obergerichtssekretär), Alfred Schoder (der als Staatsanwalt des Oberlandes demissioniert hatte) und Hans Jäger (Sekretär der Gerichtsschreiberei Bern). Als Nachfolger der Obergerichtssekretäre Neuenschwander, Künzi, Christen und Wermuth – die drei letzteren traten zurück, um Stellen in der Bundesverwaltung (Künzi und Wermuth) und als Polizeikommissär (Christen) zu übernehmen – wählte das Obergericht die Fürsprecher Georg Krneta, Richard Feuz, Max Kuhn und Edwin Weyermann.

Die durch das Ausscheiden von Rosmarie Schafroth frei gewordene Stelle in der Kanzlei wurde durch Heidi Fuchs besetzt. Frau Manuel wurde durch Frau Lucia Vasella ersetzt.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 20 un-

erledigt übernommen, und 425, davon 38 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig.

Erledigt wurden 427 Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	3
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	19
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	22
Verzicht auf Berufsausübungsbewilligung	1
Entzug der Berufsausübungsbewilligung	1
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	53
Rekussionen	19
Kreisschreiben	1
Disziplinarsachen	1
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	49
Urlaubsgesuche	61
Stellvertretungen	32
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	160
Dekrete und Reglemente	5
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	18

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 231 Geschäfte (Vorjahr 221), davon 32 französische (35). Von früher her waren noch 34 Fälle unerledigt.

Von diesen total 265 Geschäften wurden insgesamt 230 Fälle erledigt (219), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 88 Fällen bestätigt, in 33 Fällen abgeändert und in 12 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 27 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 9 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 4 erstinstanzliche Urteile traten infolge von Säumnis in Rechtskraft.

Durch Vergleich 12, durch Rückzug der Appellation 43 und auf andere Weise wurden 2 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden: Ehescheidungs-, Eheerbrechts- und Ehenichtigkeitsklagen	39
---	----

Ehethrennungsklagen	1
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	3
Ehelichkeitsanfechtungen	4
Vaterschaftsklagen	27
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	19
Andere Klagen aus ZGB	9
Klagen aus OR	19
Rechtsöffnungsgesuche	59
Rekurse gegen Konkurskenntnisse	3
Exmissionen	3
Arrestprosequierungsklagen	1
Andere Streitigkeiten aus SchKG	12
Einstweilige Verfügungen	21
Gesuche um neues Recht	1
Expropriationen	—
Bauhandwerkerpfandrechte	3
Andere Fälle	6

Unerledigt auf das Jahr 1959 übertragen wurden 35 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7 Abs. 2 ZPO langten im Jahre 1958 165 (153) Geschäfte ein, davon 24 (26) französische. Vom Vorjahr waren noch 134 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 299 Geschäften wurden 144 erledigt, und zwar:

durch Urteil	38
durch Vergleich	77
durch Rückzug oder Abstand	17
durch Rückweisung	3
auf andere Weise	9

Unerledigt auf 1959 übertragen wurden 155 Geschäfte, davon 19 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1952.	1
seit 1953.	1
seit 1954.	1
seit 1955.	6
seit 1956.	10
seit 1957.	22
seit 1958.	114

Die seit mehr als zwei Jahren hängigen Geschäfte wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

- 1952: Der Prozess ist immer noch eingestellt, weil das Urteil eines italienischen Gerichts abgewartet werden muss.
- 1953: Das Urteil konnte wegen mehrerer Expertisen, die sehr viel Zeit in Anspruch nahmen, noch nicht gefällt werden.
- 1954: Der Prozess ist wegen eines beim Bundesgericht hängigen präjudiziellen Rechtsstreites eingestellt.
- 1955: Von den 6 aus dem Jahre 1955 hängigen Geschäften blieben 2 wegen Expertisen unerledigt; 1 war wegen eines Strafverfahrens wegen falschen Zeugnisses eingestellt und in 3 Prozessen stehen die Parteien in Vergleichsverhandlungen.

1956: Der Erledigung der 10 aus dem Jahre 1956 hängigen Geschäfte standen Vergleichsverhandlungen (in 4 Fällen), Einstellungen wegen Strafverfahren (in 2 Fällen) oder verschiedener Zwischenverfahren (in 1 Fall) oder eines beim Bundesgericht hängigen präjudiziellen Prozesses (in 1 Fall) im Wege; von 3 aufeinanderfolgenden Klagen wurden die 2 ersten bis zum Eingang der letzten Klage sistiert.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	93
das Zivilgesetzbuch	39
das SchKG	12

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1958 68 (58) Nichtigkeitsklagen ein, davon 5 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 10 Geschäfte.

Von diesen 78 Geschäften wurden erledigt

durch Zuspruch	10
durch Abweisung	29
durch teilweisen Zuspruch	2
durch Rückzug oder Vergleich	6
durch Nichteintreten	13
infolge Säumnis	2
auf andere Weise	7

Unerledigt auf das Jahr 1959 übertragen wurden 11 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 191 (154) Justizgeschäfte ein, davon 32 (16) französische. Von früher her waren noch 6 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 197 Geschäften wurden im Berichtsjahr 187 erledigt und 10 auf das Jahr 1959 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

- a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend. 17
wovon 5 französische. Davon wurde 7 abgewiesen; in 8 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in 7 Fällen mit und in 1 Fall ohne Beiordnung eines amtlichen Anwalts; die übrigen 2 Fälle wurden sonstwie erledigt.
- b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 24
wovon 7 französische. In 11 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen. In 8 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides unter Beiordnung eines amtlichen Anwaltes bewilligt; die übrigen 5 Fälle wurden auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	23
Vollstreckungsgesuche	10
Kreisschreiben	—
Verschiedene andere Geschäfte	113

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 28 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

6 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 34 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils	12
durch Nichteintreten	6
durch Gutheissung der Berufung	3
durch teilweise Gutheissung der Berufung	2
durch Rückweisung zur Neuurteilung	1
durch Rückzug	2
auf andere Weise (Vergleich)	1
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	7

2. Gegen 6 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt.

Das Bundesgericht trat auf 3 Beschwerden nicht ein, 2 Beschwerden wurden abgewiesen. In 1 Fall steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Auf Ende 1958 erreichte Herr Handelsrichter E. Streit, Bauunternehmer, Bern, die Altersgrenze.

An seine Stelle wählte der Grosse Rat Herrn Handelsrichter Hans Jordi, Bauunternehmer, Bern.

2. Im Berichtsjahr sind 94 (92) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 81 (82) auf den alten Kantonsteil und 13 (10) auf den Jura. Dazu kamen 64 (67) (wovon 7 aus dem Jura) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 158 (159). Davon wurden bis Ende 1958 erledigt 93 (95):

16 durch Urteil (20),
47 durch Vergleich oder Abstand vor Gericht (38),
30 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels, Rückweisung der Klage, Gegenstandsloswerden (Todesfall, Konkurs).

Von diesen 93 Geschäften wurden 71 (77) durch die deutschsprachigen juristischen Mitglieder und 22 (18) durch das jurassische Mitglied des Handelsgerichtes als Instruktionsrichter erledigt.

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr zusammen 101 (100) statt, nämlich 17 (21) Vorbereitungsverhandlungen und 84 (79) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1959 mussten 65 (64) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

	Geschäfte
seit 1954.	1
seit 1955.	5
seit 1956.	4
seit 1957.	7
seit 1958.	48

Das älteste – seit 1954 – hängige Geschäft, sowie vier Geschäfte aus dem Jahre 1955 benötigen zeitraubende Expertisen. Bei zwei Geschäften handelt es sich um Patentprozesse, die eine umfangreiche Beweisführung erfordern. Bei zwei der seit 1956 hängigen Geschäften musste das Verfahren wegen je eines Zivil- und eines Strafprozesses eingestellt werden und die andern zwei benötigen umfangreiche Buchexpertisen, wovon eine nun abgeschlossen und das Geschäft zur Instruktionsverhandlung angesetzt ist.

Die erledigten 93 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 38, Werkvertrag 19, Auftrag 5, Gesellschaftsvertrag 3, Markenrecht 5, unlauterer Wettbewerb 4, Patentrecht 3, Agenturvertrag 3, Dienstvertrag 4, Mietvertrag 3, sowie je ein Geschäft aus Darlehensvertrag, Abtretung einer Forderung, Mäklervertrag, Firmenrecht, Handelsreisendengesetz und Kommissionsvertrag.

Von den 16 durch Urteil erledigten Geschäften wurden vier durch Berufungen an das Bundesgericht weitergezogen. Dazu kam noch eine aus dem Jahre 1957 hängige Berufung sowie eine Berufung gegen ein Urteil aus dem Jahre 1957.

Das Bundesgericht hat in zwei Fällen das Urteil des Handelsgerichtes bestätigt, in einem Fall abgeändert. Eine Berufung wurde teilweise gutgeheissen und in einem Fall kam es zu einem Vergleich. Eine Berufung ist noch hängig.

Gegen ein Urteil wurde Nichtigkeitsklage an den Appellationshof eingereicht, welche abgewiesen wurde.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1958 erledigten Prozesse Fr. 28 500.— (1957: Fr. 30 600.—) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1958 Fr. 11 272.30 (1957: Fr. 10 316.35).

IV. Kassationshof

Im Jahre 1958 sind 21 (Vorjahr 21) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 16 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 1 Nichtigkeitsklage. Vom Vorjahr her waren noch 6 Geschäfte hängig.

Von diesen 27 (Vorjahr 24) Geschäften wurden im Berichtsjahr 19 (Vorjahr 18) erledigt, und 8 mussten auf das Jahr 1959 übertragen werden.

16 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	1
abgewiesen	10
nicht eingetreten	4
zurückgezogen	1

3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden folgendermassen erledigt:

zugesprochen	2
abgewiesen	1

Gegen 2 Entscheide des Kassationshofes wurde die Nichtigkeitsbeschwerde, gegen 2 die staatsrechtliche

Beschwerde erklärt. Auf 1 Nichtigkeitsbeschwerde trat das Bundesgericht nicht ein, die andere wurde abgewiesen; die beiden staatsrechtlichen Beschwerden wurden durch Nichteintreten erledigt. Ein Entscheid des Kassationshofes wurde sowohl durch Nichtigkeitsbeschwerde als auch durch staatsrechtliche Beschwerde angefochten. Beide Rechtsmittel wurden abgewiesen.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 708 Geschäfte (im Vorjahr 621), davon 109 französisch, nämlich 572 appellierte Geschäfte (487), 4 Nichtigkeitsklagen (6), 1 Wiedereinsetzungsgesuch (1), 7 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (10), 22 Justizgeschäfte (17), 102 Löschungen von Urteilen im Strafregister (100). Ferner waren von früher her noch hängig 73 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 781 (701).

Davon sind im Jahre 1958 erledigt worden 691 Geschäfte, nämlich 557 (493) appellierte Geschäfte, 4 (6) Nichtigkeitsklagen, 1 (1) Wiedereinsetzungsgesuch, 7 (12) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straflases, 20 (16) Justizgeschäfte, 102 (100) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 557 behandelten Appellationsfällen mit 627 Angeschuldigten wurde gegenüber 189 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 191 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 27 Fällen wurde die Appellation gemäss Art. 318 Abs. 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 35 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 178 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils und zwar in 22 Fällen durch Freispruch, in 101 Fällen durch Herabsetzung und in 55 durch Erhöhung der Strafe. 6 Urteile wurden kassiert. In 1 Fall wurde infolge Verjährung dem Geschäft keine weitere Folge gegeben. Unerledigt auf das Jahr 1959 übertragen wurden somit 90 Geschäfte.

Diese sind alle im Jahre 1958 eingelangt.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1954	144	472
1955	146	528
1956	148	535
1957	126	493
1958	134	557

Im Berichtsjahr wurden 83 (83) Urteile der Strafkammer des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 36 hängig. Erledigt bis Ende 1958 wurden durch Rückzug 19, 26 durch Nichteintreten, 38 durch Abweisung, 2 durch Gutheissung, 34 Nichtigkeitsbeschwerden sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der eingelangten Geschäfte erheblich angewachsen, doch gibt der Geschäftsgang der Strafkammern zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 292 (im Vorjahr 288) Geschäfte, davon 57 französische. Von früher her waren noch 6 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 298.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 283 (292), nämlich 31 Voruntersuchungen (im Vorjahr 39, 54 (46) Rekurse, 35 (28) Beschwerden, 8 (5) Gerichtsstandsbestimmungen, 20 (18) Haftentlassungsgesuche, 36 (63) Rekusationsgesuche, 54 (56) verschiedene Anfragen, 34 (36) Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters, 11 (1) Ernennungen eines a. o. Staatsanwaltes. Unerledigt auf das Jahr 1959 übertragen wurden 15 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1954	247
1955	302
1956	275
1957	292
1958	283

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

1. Die Besetzung der Kriminalkammer hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Neben dem Präsidenten der Kammer und der Geschworenengerichte, Oberrichter Dr. Gautschi, amtierte als ständiger Beisitzer Oberrichter Dr. Leist. Letzterer übernahm in einigen Geschäften den Vorsitz, u. a. zu Beginn des Berichtsjahres wegen Erkrankung des ordentlichen Präsidenten, ferner in der ausgedehnten Hauptverhandlung der Geschworenengerichtssache Werro. Da sich Oberrichter Dr. Gautschi hier gemäss Art. 32 Ziff. 7 StrV hatte rekusieren müssen, vertrat er während der Prozessdauer in der I. Strafkammer Oberrichter Dr. Jaberg, welcher an der erwähnten Session als Kriminalkammermitglied teilnahm.

In der Regel ergänzte sich die Kammer durch Oberrichter Jacot, der mit den Oberrichtern Joss und Albrecht sowie Mitgliedern anderer Kammern abwechselte und in 7 von den 8 Hauptverhandlungen im Jurabezirk den Vorsitz führte. Im restlichen Falle trat Oberrichter Dr. Wilhelm an seine Stelle.

An 36 von den insgesamt 91 Sitzungstagen wurde die Kammer ausschliesslich aus Oberrichtern gebildet und an 11 wirkte ein Obergerichtssuppleant mit, während für 44 Tage Gerichtspräsidenten und in den Ruhestand getretene Oberrichter als ausserordentliche Ersatzmänner beigezogen wurden.

2. Von den 7 aus dem Vorjahr übernommenen Geschäften konnte zu Beginn des Berichtsjahres 1 Fall von den Traktanden abgeschrieben werden, den die Kriminalkammer gemäss Art. 289 Abs. 3 i. V. mit Art. 295 Abs. 1 AtrV an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen hatte, worauf ihn die Überweisungsinstanz im Hinblick auf das Ergebnis einer psychiatrischen Begutachtung und gestützt auf Art. 208 Abs. 1 StrV dem Amtsgericht von Pruntrut überwies. Mit den 33 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften waren demnach im ganzen 39 (im

Vorjahr 38) im kontradiktorischen Verfahren zu behandeln. Hievon wies die Kriminalkammer 1 Strafsache wegen erneuter Deliktsbetätigung des Angeschuldigten zwecks Ergänzung der Untersuchung an den Untersuchungsrichter zurück und gab in 1 Geschwornengerichtsfall gemäss Art. 296 Abs. 1 StrV dem Verfahren keine weitere Folge, weil der wegen Ehrverletzung durch die Presse gestellte Strafantrag zurückgezogen wurde. Durch Urteil erledigte sie an 21 Sitzungstagen 16 Fälle mit 17 Angeschuldigten (im Vorjahr 18 Sitzungstage) 14 Geschäfte mit Urteil, 14 Angeschuldigte). Die Geschwornengerichte traten an 70 Sitzungstagen zusammen, wovon 28 auf die Strafsache Werro entfallen (im Vorjahr 44 Sessionstage). Sie beurteilten abschliessend 15 Fälle mit 19 Angeklagten (im Vorjahr 14 Geschäfte mit Urteil, 23 Angeklagte). 1 weitere Geschwornengerichtssache mit 1 Angeklagten wurde in der Hauptverhandlung durch Rückweisung an den Untersuchungsrichter gemäss Art. 289 Abs. 3 StrV erledigt. — Im Berichtsjahr hielten Kriminalkammer und Geschwornengerichte 29 Sitzungstage mehr ab als im Vorjahr, während die Eingänge nur um 3 gestiegen sind. Das beträchtliche Anschwellen der Arbeitslast ist also vorwiegend auf den Umfang der einzelnen Fälle zurückzuführen.

Unerledigt blieben 5 (im Vorjahr 7) Fälle, nämlich 2 Kriminalkammer- und 2 Geschwornengerichtsgeschäfte alle in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eingegangen, und 1 Geschwornengerichtssache, in der ein Urteil aus dem Jahre 1948 durch den Kassationshof des Kantons Bern in Gutheissung eines Wiederaufnahmegesuches im Vorjahre aufgehoben worden war. Die Verhandlung zur Neuurteilung wurde im Berichtsjahr angesetzt, musste jedoch verschoben werden, um das Ergebnis einer staatsrechtlichen Beschwerde abzuwarten, mit der der Privatkläger den Aufhebungsentscheid des Kassationshofes beim Bundesgericht anfocht.

3. Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten ist festzustellen, dass Geschwornengerichte und Kriminalkammer in den mit Urteilsfällung erledigten Strafsachen folgende Schuldigerklärungen ausgesprochen haben, wobei Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft bei den einzelnen Delikten mitgezählt sind (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die durch Urteil erledigten Vorjahresgeschäfte):

Mord, vorsätzliche Tötung . . .	2 (1)	Angeschuldigte
Abtreibung durch Drittpersonen	3 (3)	»
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	6 (9)	»
Raub	2 (3)	»
Einfache und qualifizierte Untreue	6 (4)	»
Hehlerei	1 (2)	»
Einfacher und qualifizierter Betrug	7 (7)	»
Notzucht	1 (3)	»
Unzucht mit Kindern	14 (7)	»
Qualifizierte Brandstiftung . . .	2 (2)	»
Einfache und qualifizierte Urkundenfälschung (Art. 251 Ziff. 1 und 2, Art. 317 StGB)	4 (5)	»

4. Ferner erledigte die Kriminalkammer 34 (74) Geschäfte auf dem Zirkulationswege, worunter:

Verzicht auf Strafvollstreckung nach Massnahmen gemäss Art. 14/15 StGB (Art. 17 Ziff. 3 StGB)	Fälle	2
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art. 41 Ziff. 3 Abs. 1 StGB)		1
Löschung des mit bedingtem Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art. 41 Ziff. 4 StGB)		21
Vollzug der Landesverweisung ohne Aufschub (Art. 55 Abs. 2 StGB)		1
Urteilslöschung im Strafregister nach verbüssteter Strafe (Art. 80 StGB)		2

5. Noch vor Ablauf der am 31. Juli des Berichtsjahres zu Ende gegangenen Amtsperiode musste das grundlose Fernbleiben eines Geschwornen von einer mehr als zweitägigen Session mit einer bedingten Haftstrafe, Busse und Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit für den Rest der Amtsdauer geahndet werden (Art. 275 StrV i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GOG).

Bei den Neuwahlen der Geschwornen für die Amtsperiode vom 1. August 1958 bis 31. Juli 1962 wurde, wie schon im Jahre 1954, mancherorts übersehen, dass Beamte der eidgenössischen und kantonalen Verwaltung bzw. der verstaatlichten Gewerbetriebe nach Art. 24 GOG nicht wählbar sind. Aus diesem Grunde musste die Kriminalkammer nach Bekanntwerden der neuen Listen beim Obergericht die Streichung von bisher acht Geschwornen veranlassen, wovon der eine bereits in der vorangehenden Amtsperiode in Anwendung der angeführten Bestimmung gestrichen worden war. Die politischen Parteien, welche die betreffenden vorgeschlagenen, wurden auch diesmal durch die zuständigen Regierungsstatthalterämter von den Streichungen unterrichtet und — einmal mehr — auf die gesetzlichen Wählbarkeitsvorschriften aufmerksam gemacht (vgl. Geschäftsbericht für das Jahr 1954).

6. Die untragbaren akustischen Verhältnisse im Geschwornengerichtssaal des Amthauses Bern, die zu ständigen Beschwerden Anlass gegeben hatten, wurden im Berichtsjahr durch eine Lautsprecher- und Verstärkeranlage, wofür der Regierungsrat einen Sonderkredit bewilligte, erheblich verbessert. Im Geschwornengerichtssaal des Schlosses Burgdorf wurde, entsprechend der Einrichtung in den Geschwornengerichtssälen der andern Bezirke, eine Läut- und Signallampenanlage angebracht, die den Vorsitzenden und den Gerichtsschreiber mit dem Official und dem Warteraum verbindet.

VIII. Versicherungsgericht

1. *Obligatorische Unfallversicherung.* Im Jahre 1958 sind 64 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 82), wovon 14 (21) französische. Mit 56 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 120 (121).

Von diesen wurden bis Ende 1958 62 (65) erledigt, und zwar 13 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 3 durch Abstandserklärung, 17 durch Vergleich, 9 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 20

durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 58 Geschäfte auf das Jahr 1959 übertragen.

2. *Militärversicherung*. Im Jahre 1958 sind 29 Geschäfte eingelangt (35 im Vorjahr), wovon 3 (5) französische. Mit 29 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 58.

Von diesen wurden bis Ende 1958 32 (27) erledigt, und zwar 11 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 4 durch Vergleich, 9 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 8 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 26 Geschäfte auf das Jahr 1959 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften sind vier 1956 eingelangt. Sie konnten teils wegen langwieriger Expertisen, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr sind keine neuen Geschäfte eingelangt.

X. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 37 (44) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 16 (13) hängig. Von diesen insgesamt 53 Geschäften wurden 40 (41) erledigt, während 13 (16) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 40 erledigten Geschäften waren 13 Kostenmoderationsgesuche, 12 Beschwerden, 11 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 1 Kostenbestimmungsgesuch, 2 Wiedererwägungsgesuche und 1 Gutachten nach Art. 8 lit d Abs. 3 des Dekretes über die Anwaltskammer. Die Erledigung geschah bei den 13 Kostenmoderationsgesuchen in 4 Fällen durch Rückzug, in 1 Fall durch Nichteintreten, in 5 Fällen durch Gutheissung, in 1 Fall durch Abweisung und in 2 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 12 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (5), Nichteintreten (1), Gutheissung (2), Abweisung (2) und Nichtfolgegebung (2). Von den 11 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 9 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegebung erledigt. Auf die 2 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr 1 Patententzug, 1 Entzug der Berufsausübungsbewilligung, 1 Einstellung im Berufe für 6 Monate, 5 Bussen, 1 Verweis und 1 Ermahnung ausgesprochen.

In 2 Fällen wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt, die vom Bundesgericht abgewiesen wurde.

XI. Richterämter

Aus den Jahresberichten der einzelnen Richterämter werden diejenigen Stellen, die dazu Anlass geben, an die zuständigen Instanzen weitergeleitet. Hier werden nur solche Anbringen wiedergegeben, die von allgemeinerem Interesse sind.

1. *Betreffend die Gerichtsorganisation*. Der Gerichtspräsident von *Aarwangen* und der Gerichtspräsident II

von *Konolfingen*, der im Amtsbezirk Aarwangen die Funktionen des Einzelrichters in Strafsachen ausübt, weisen auf den grossen Umfang dieser vertretungsweise Tätigkeit hin und schildern die sich daraus sowohl für den Gerichtspräsidenten II von *Konolfingen* ergebenden Unzukömmlichkeiten als auch die Erschwerung des Kanzleibetriebes, den diese Ordnung zur Folge hat. Ferner äussern sie im Hinblick auf Art. 57 Abs. 2 StrV verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der von ihnen als wenig glücklich bezeichneten Lösung. Der Gerichtspräsident von Aarwangen hält dafür, dass sich die Schaffung einer zweiten Gerichtspräsidentenstelle in Aarwangen aufdrängt. Eine Vermehrung der Zahl der Gerichtspräsidenten wird mit Nachdruck vom *Gerichtspräsidenten III von Bern* verlangt, der über das ständige Anwachsen der Arbeitslast klagt und hervorhebt, dass es ihm – obschon er fast seine ganze Freizeit opfere – nicht mehr gelinge, mit den Geschäften à jour zu bleiben, und dass er jede Verantwortung dafür ablehne, wenn er sich den einzelnen Geschäften nicht mit der ihnen gebührenden Sorgfalt widmen könne. – Auch die Gerichtspräsidenten V–VII von Bern erneuern ihr schon im Jahresbericht von 1955 angebrachtes Gesuch, die Zahl der Einzelrichter in Strafsachen sei auf vier zu erhöhen. Wie der Gerichtspräsident II von Bern und die Gerichtspräsidenten I und II von Biel beklagen sie sich ferner über den starken Wechsel an juristischen Sekretären, der auf die ungenügende Honorierung dieser Stellen zurückzuführen sei.

2. *Probleme aus der Praxis der Richterämter*. Der *Gerichtspräsident II von Bern* bemerkt, mit den Nachlassverträgen mit Vermögensabtretung seien durchwegs schlechte Erfahrungen gemacht worden, weil die Liquidationskosten zu hoch seien.

Mit dem Gebot einer strengen Praxis in der Erteilung des Rechts zur unentgeltlichen Prozessführung befasst sich der Jahresbericht des Gerichtspräsidenten von *Büren*, in dem ausgeführt wird, dass dieses Recht immer mehr von Leuten beansprucht werde, die bei gutem Willen, wenn sie etwas sparen würden, den Prozess selbst finanzieren könnten.

Der Gerichtspräsident der *Freiberge* stellt fest, dass in den Fällen der Gewährleistung im Viehhandel der Prozessweg immer seltener beschritten werde, da die Parteien in der Regel auf Grund einer Auskunft des Gerichtspräsidenten oder des Gerichtsschreibers aussergerichtliche Vergleiche abschliessen.

Die Gerichtspräsidenten von *Interlaken* vermerken eine Zunahme der Zahl der Konkursbegehren um rund einen Fünftel derjenigen des Jahres 1957.

Im Bericht des Gerichtspräsidenten I von *Konolfingen* wird betont, dass sich die zu behandelnden Eheschutzsachen von Jahr zu Jahr vermehren, wobei in der Mehrzahl der Fälle nicht konkrete Massnahmen, sondern Aussprachen über oft eher geringfügige Schwierigkeiten in der Ehe gewünscht werden.

Der Gerichtspräsident von *Laupen* ergänzt seine Feststellung im letztjährigen Jahresbericht dahin, dass sich wieder zahlreiche Automobilunfälle ereigneten, die auf unvorsichtiges Vorfahren zurückzuführen sind. Auffallend und erschreckend sei die grosse Zahl der Anzeigen gegen Lernfahrer, die an Sonntagen ohne Begleitung Motorfahrzeuge lenkten. Art. 60 MFV sei in dieser Beziehung nach verschiedenen Richtungen ungenügend.

Der Gerichtspräsident von *Nidau* beklagt sich darüber, dass Aufrufe und Bemühungen der Behörden zur Erziehung der Strassenbenützer zu anständigem Verhalten auf der Strasse auf fruchtlosen Boden fallen; Geschwindigkeiten von über 60 Stkm innerorts seien keine Seltenheit mehr und es frage sich ernstlich, wie dereinst die strikte Innehaltung der im neuen Strassenverkehrsgesetz geforderten Geschwindigkeitsbeschränkung erzwungen werden solle. Da es rücksichtlosen Autofahrern oft gelinge, unerkannt wegzufahren, habe man in den letzten Jahren zusammen mit den Polizeiorganen die Frage eines Alarmsystems, besonders auf der Strecke Biel-Neuenstadt, geprüft. Mit dem Motorfahrzeugverkehr befasst sich auch der Jahresbericht des Richteramtes *Oberhasli*, in dem hervorgehoben wird, dass bei den Motorfahrzeugvergehen die häufige fahrlässige Fahrweise vor unübersichtlichen Kurven auffalle, die besonders bei Paßstrassen nicht vorkommen sollte. Der *Gerichtspräsident II von Thun* äussert sich zur Bussenpraxis in MFG-Sachen, die den Grundsatz des Art. 48 Ziff. 2 StGB häufig nicht beachte. Dem Umstand, dass die Bussen oft in keinem Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage des Täters und zu den Prozesskosten stehen, könnte nach Ansicht des Berichterstatters entsprechend dem Beispiel von Norwegen dadurch abgeholfen werden, dass die Geldstrafen nicht mehr zahlenmässig, sondern in Tagesverdiensten bemessen würden. Der Gerichtspräsident II von Thun bezweifelt zwar – besonders im Hinblick auf die Vollstreckung – ob dies auf dem Wege der Gerichtspraxis geschehen könnte.

Der *Gerichtspräsident I von Thun* erwähnt, dass ein erheblicher Teil der Klientschaft des Richteramtes über seine finanziellen Verhältnisse lebe, was u. a. auf die immer raffinierter werdende Reklametechnik und Vertreterschulung zurückzuführen sei; die «Bestellscheinsopfer» treten immer mehr ins Blickfeld der Richter.

Der Gerichtspräsident von *Trachselwald* befasst sich mit der Frage des geheimen Charakters der Voruntersuchung. Nicht nur wegen des Publizitätsbedürfnisses der Presse, sondern vor allem wegen des Umstandes, dass die beigezogenen Experten das Geheimnis oft nicht wahren, sei es den Untersuchungsrichtern oft unmöglich gemacht, an diesem Grundsatz festzuhalten. Es sei vorgekommen, dass Heil- und Pflegeanstalten während der geheimen Voruntersuchung Kopien von Gutachten ohne Wissen des Untersuchungsrichters an andere Amtsstellen herausgaben und das Gerichtsmedizinische Institut Bern gehe gelegentlich recht frei mit Gutachtendoppeln und Auskünften um. Im Jahresbericht wird angeregt, den staatlichen Institutionen, die Expertisen zu erstellen haben, nachdrücklich in Erinnerung zu rufen, dass die Voruntersuchungen vom Richter und seinen Helfern geheim gehalten werden müssen.

XII. Gewerbeberichte

Der Geschäftsgang der Gewerbeberichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahre eingereicht von Arbeitnehmern 1018, von Arbeitgebern 108. Dazu kamen 16 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1142 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	688
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	24
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	218
Ohne Urteil insgesamt	— 930
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	72
teilweise zugunsten des Klägers	71
ganz zugunsten des Beklagten	51
Durch Urteil insgesamt	— 194
Total der erledigten Klagen	1124
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	18
Total	<u>1142</u>

XIII. Fürsprecher

Im Jahre 1958 wurden wie üblich zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Nach dem Reglement von 1949 wurde noch 1 Bewerber zur dritten Prüfung zugelassen, der das Examen bestanden hat.

Nach dem Reglement von 1954 erhielten 15 Bewerber die Zulassung für das erste Examen, von denen 11 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zur zweiten Prüfung nach Reglement 1954 wurden 28 Kandidaten zugelassen, von denen 25 den 1. Teil absolviert haben.

Insgesamt erwarben 22 Kandidaten das bernische Fürsprecherpatent.

Im Jahre 1958 erteilte das Obergericht an 19 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 674 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 22 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1958 übten 290 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 275 das bernische Patent, 15 dasjenige eines andern Kantons.

XIV. Allgemeines

Im Obergerichtsgebäude macht sich die Raumnot immer mehr bemerkbar. Die Verwaltungskommission prüft zur Zeit die Frage des Anbaus eines Westflügels, der vom Obergericht schon seit Jahren als rationelle Massnahme zur Behebung der Raumnot angestrebt worden ist. Das Obergericht wird zu gegebener Zeit mit den zuständigen Behörden wegen dieses Problems in Verbindung treten.

Bern, den 9. Mai 1959.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Joss

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1958 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I
(Schluss)

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts													
	Hiervon wurden						Andere Geschäfte			Hiervon wurden				
	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1959 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Ernährungs- und Anhebungs- verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs- Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anrechnung der Ehelichkeit oder Abkennung	Übrige Rechtsachen	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1959 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
Aarberg	4	2	1	1	—	13	5	3	7	1	—	13	2	2
Aarwangen	20	14	1	6	4	30	14	—	29	—	2	13	4	4
Bern { I.	62	—	—	15	—	429	65	26	369	87	3	111	15	15
{ II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
{ III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel I	13	—	9	2	1	114	15	1	80	1	8	41	10	10
Büren a. A.	4	—	3	1	1	21	1	2	13	1	4	6	4	4
Burgdorf	16	4	1	3	1	85	14	3	22	5	—	25	3	3
Courtellary	1	—	2	—	—	29	5	—	23	5	—	6	4	4
Delsberg	2	—	1	—	—	8	1	—	6	—	—	3	2	2
Erlach	2	—	1	—	—	6	1	—	4	—	—	2	1	1
Freiburg	2	—	1	—	—	4	—	1	3	—	—	2	—	—
Freibrunnen	4	—	1	—	—	9	4	2	5	1	1	2	—	—
Frutigen	6	1	5	2	1	8	8	—	11	2	10	8	5	5
Interlaken	11	—	7	1	1	26	16	2	20	2	—	12	1	1
Konolfingen	9	1	7	—	—	16	7	2	15	1	—	9	4	4
Laufen	—	—	—	—	—	9	3	—	7	1	—	4	—	—
Laupen	4	—	1	2	—	3	3	—	4	—	—	—	—	—
Münster	3	1	2	—	—	3	4	—	17	2	—	10	1	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—	5	3	—	2	—	—	6	6	6
Nidau	7	—	4	—	—	28	6	1	26	3	—	6	2	2
Nieder-Simmmental	7	—	7	3	2	10	6	1	11	1	1	4	4	2
Oberhasli	2	—	1	—	—	3	1	—	3	—	—	—	—	—
Ober-Simmmental	1	—	1	—	—	6	2	—	5	—	—	3	—	—
Pruntrut	7	2	1	3	—	19	16	2	14	8	—	15	2	2
Saanen	1	—	1	1	—	6	1	—	4	1	—	2	1	1
Schwarzenburg	1	—	1	—	—	2	2	1	2	1	—	2	—	—
Seftigen	2	—	2	—	—	4	4	—	7	—	—	1	—	—
Signau	20	—	14	6	1	8	16	3	13	2	—	12	1	1
Thun I und II	40	—	30	6	4	90	23	3	57	1	5	53	4	4
Trachselwald	8	—	5	2	—	17	3	1	14	1	—	7	—	—
Wangen a. A.	7	1	3	3	—	20	4	—	16	2	—	6	—	1
Gesamt	266	26	160	60	19	1003	253	54	809	80	37	384	69	69

